

# Information zur Zulassung

## Masterstudium Diversitätspädagogik in Schule und Gesellschaft (Universität Klagenfurt)

### Studienkennzahl UL 066 545

#### Einleitung

Gemäß § 64 Abs 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

#### Definition „fachlich in Frage kommend“

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Klagenfurt, die Bachelorstudien Erziehungs-/Bildungswissenschaft/Pädagogik der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien sowie Lehramtsstudien an österreichischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.

#### Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in das Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
Erziehungs-/Bildungswissenschaft/Pädagogik	Klagenfurt, Graz, Innsbruck, Salzburg, Wien	ohne Auflagen
Bachelorstudien Lehramt Primarstufe, Berufsbildung (6/8 Semester) und Lehramt (Neue) Mittelschule (6 Semester)	Österreichische Pädagogische Hochschulen	mit Auflagen
Bachelorstudien Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (8 Semester)	Verbundstudien an österreichischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen	mit Auflagen
Diplomstudien Lehramt (9 Semester)	Österreichische Universitäten	mit Auflagen

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zu diesem Masterstudium auch auf Basis anderer Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge prinzipiell möglich ist (gem. § 64 Abs 3 UG) und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

**Auflagen** Absolventinnen\*/Absolventen\* folgender Studien erlangen die Zulassung zu diesem Masterstudium unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen:

Bachelorstudien Lehramt Primarstufe, Berufsbildung (6/8 Semester) und Lehramt (Neue) Mittelschule (6 Semester) an österreichischen Pädagogischen Hochschulen

Bachelorstudien Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (8 Semester) Verbundstudien an österreichischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

Diplomstudien Lehramt (9 Semester) an österreichischen Universitäten

<b>Prüfung</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS-AP</b>
Forschungsmethodologie (PF3)	VO	4
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung (PF3)	VO/VP/PS	4
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung (PF3)*	VO/VP/PS	4
Qualitative Verfahren der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (PF4, ohne Studienprojekt)	SE	4
Quantitative Verfahren der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (PF4, ohne Studienprojekt)	SE	4
Gesellschaft, Arbeit, Bildung (PF7)	SE	4
Eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung nach Wahl aus Pflichtfach 5 oder Pflichtfach 8	SE	4

\*Dies ist nicht erforderlich, wenn im Rahmen des universitären Diplomstudiums Lehramt (9 Semester) Mathematik bzw. Informatik als Unterrichtsfach studiert wurde.

Anfragen eine Zulassung betreffend richten Sie bitte an die Adresse der Studienprogrammleitung:

[spl-ifeb@aau.at](mailto:spl-ifeb@aau.at)

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.